

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 01. Juli 2019**

### **TOP 1**

#### **Bebauungsplan Ortsmitte, 1. Änderung**

- Vorstellung Bebauungsplanvorentwurf**
- Aufstellungsbeschluss**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Gräßle führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lassel vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart. Frau Lassel informierte, dass der Bebauungsplanvorentwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts erstellt worden sei. Frau Lassel erläuterte in diesem Zusammenhang die Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs und wies darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans drei Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 9,5 m entstehen können. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Ortsmitte, 1. Änderung“ nach § 13 a BauGB. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan vom 01.07.2019 zum Aufstellungsbeschluss und umfasst das Flurstück Nr. 3503, das Flurstück Nr. 3505/1 und ein Teil des Flst.-Nr. 3484/6.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe einschließlich der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

### **TOP 2**

#### **Schlossbergsschule Talheim**

- Innenräumliche Umgestaltung und Sanierung**
- Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fischer vom Planungsbüro Wolfgang Münzing aus Flein, Herrn Stahl vom Ingenieurbüro Zimmermann und Becker aus Heilbronn und Herrn Olpp vom Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel aus Neckarsulm. Die Fachingenieure erläuterten die Vergabevorschläge. Frau Fischer wies darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Kostenberechnung eingehalten werde und derzeit alles nach Plan verlaufe. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationen ergeht an die Firma Flux GmbH, Härkenäckerstraße 1, 74078 Heilbronn, zum Angebotspreis in Höhe von 479.090,11 € brutto.
2. Der Auftrag zur Ausführung der Sanitärarbeiten ergeht die Firma Gramlich Blechnerei und Sanitär GmbH, Neugreut 1, 74838 Limbach, zum Angebotspreis in Höhe von 178.394,33 € brutto.
3. Der Auftrag zur Ausführung der Heizungsarbeiten ergeht an die Firma KWK Kälte Wärme Klima GmbH, Im Brühl 76, 74348 Lauffen a.N., zum Angebotspreis in Höhe von 309.848,13 € brutto.

4. Der Auftrag zur Ausführung der Lüftungsarbeiten ergeht an die Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH, Lindenstraße 37, 73479 Ellwangen, zum Angebotspreis in Höhe von 67.152,46 € brutto.
5. Der Auftrag zur Ausführung der MSR-Technik ergeht an die Firma BT-Controls GmbH, Oberer Rosenbergweg 2, 72270 Baiersbronn, zum Angebotspreis in Höhe von 53.875,75 € brutto.
6. Der Auftrag zur Ausführung der Erdbauarbeiten für die Containerfläche der Interimsschule ergeht an die Firma Eugen Mayer GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Str. 13, 74366 Kirchheim a.N., zum Angebotspreis in Höhe von 50.458,98 € brutto.
7. Der Nachtragsauftrag für den Mehrpreis der Fundamentplatten zur Errichtung einer Interimsschule ergeht an die Firma FAGSI, Vertriebs- und Vermietungs-GmbH, Niederlassung Heidelberg, Carl-Benz-Straße 5, 68723 Schwetzingen, zum Angebotspreis in Höhe von 4.292,33 € brutto.

### **TOP 3**

#### **Landessanierungsprogramm „Talheim Ortsmitte III“ Neues Schloss**

- Festlegung der Instandsetzungsarbeiten an der Schlossmauer (Baubeschluss)
- Beauftragung des Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki.GbR, Bietigheim-Bissingen
- Beauftragung der Firma Dengel Bau GmbH, Schöntal, mit den Instandsetzungsarbeiten der Mauerkrone

Der Vorsitzende führte in den Sachverhalt ein und begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wanner vom Architekturbüro StrebeWerk aus Stuttgart und Herrn Wurst vom Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki.GbR aus Bietigheim-Bissingen. Herr Wurst erläuterte die Notwendigkeit der Instandsetzungsarbeiten an der Schlossmauer. Herr Wanner erklärte das Nachtragsangebot des Restaurators für die Arbeiten an den Fenstern des Verwalterhauses. Das Gremium fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten der Schadstellen S1, S2, S3 und S5 der Schlossmauer soll auf der Grundlage der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Grau, Wurst.Wisotzki GbR mit entstehenden Kosten in Höhe von 219.988,64 € brutto erfolgen (Baubeschluss)
2. Das Ingenieurbüro Grau, Wurst.Wisotzki GbR, Hauptstraße 39, 74321 Bietigheim-Bissingen, wird auf der Grundlage des Angebotes vom 13.06.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Instandsetzungsarbeiten der Mauer beim Neuen Schloss beauftragt.
3. Die Firma Dengel Bau GmbH, Burgwiesen 3, 74214 Schöntal-Berlichingen, wird auf der Grundlage des Nachtragsangebotes vom 27.02.2019 mit den Instandsetzungsarbeiten an der Mauerkrone der Stützmauer entlang der Schlossparkes des Neuen Schlosses zum Angebotspreis in Höhe von 42.751,29 € brutto beauftragt.
4. Die Beauftragung der Mehrkosten für die Fenster, die Oberlichter und die zugehörigen Rahmen beim Verwalterhaus von Dipl.-Restaurator (FH) Gerrit Schlörer, Moselstr. 58, 70376 Stuttgart, in Höhe von 8.835,75 € brutto.

#### **TOP 4**

##### **Landessanierungsprogramm „Talheim Ortsmitte III“, Neues Schloss - Nachtragsbeauftragung zur Hofgestaltung**

Bürgermeister Gräßle führt in den Sachverhalt ein und erläuterte, dass die Zufahrt zum Neuen Schloss und ein Teilbereich der Hoffläche mit rund 500 m<sup>2</sup> mit einem wassergebundenen Belag ausgebaut worden sei. Der Vorplatz des Bürgertreffs und der Eingangsbereich der Kinderkrippe Schlossmäuse mit ca. 106 m<sup>2</sup> sei mit einer Natursteinpflasterung aus Muschelkalk ausgeführt worden. In der Zeit seit der Fertigstellung der Hoffläche zeigte sich, dass sich der wassergebundene Belag aufgrund der topografischen Gegebenheiten und des täglichen Befahrens mit Pkws für eine dauerhafte Nutzung der Hoffläche nur bedingt eigne. Durch verschiedene Starkniederschlagsereignisse und die Fahrtätigkeiten ergeben sich Auswaschungen und Fahrspuren, die einen widerkehrenden Unterhaltungsaufwand durch den Bauhof nach sich ziehen. Bei dem Vororttermin am 13.06.2019 mit dem Gemeinderat sei der Zustand der bisher ausgeführten Arbeiten zur Hoferneuerung des Neuen Schlosses gemeinsam mit dem beauftragten Garten- und Landschaftsarchitekt besichtigt worden. Bei dem Vororttermin sei vereinbart worden, dass der Garten- und Landschaftsarchitekt weitere mögliche Pflasterausführungen vorstellen soll. Der Garten- und Landschaftsarchitekt empfiehlt aufgrund der Wertigkeit des Gebäudes und der Optik eine Pflasterung der restlichen Hoffläche und des Zufahrtbereichs mit dem bereits auf dem Vorplatz des Bürgertreffs und der Kinderkrippe Schlossmäuse verlegten Natursteinpflaster. Hierfür liege ein Nachtragsangebot der Firma KSW GmbH inklusive der erforderlichen Nebenleistungen (unter anderem Entwässerung) in Höhe von 131.104,68 € vor. Bei der Vorortbesichtigung am 01.07.2019 schloss der Gemeinderat eine alternative Pflasterung mit Betonpflaster aus. Der Gemeinderat wünschte vor einer Beschlussfassung die erneute Vorstellung des Entwässerungsplans, um sich anschließend über die Gestaltung der Hoffläche entscheiden zu können.

#### **TOP 5**

##### **Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Jahr 2019/2020**

Hauptamtsleiter Sutter führte in den Sachverhalt ein und erläuterte, dass die Elternbeiträge für die Kindergärten und die Kinderkrippen den Landesrichtsätzen entsprechen. Der Kindergartenausschuss stimmte der Übernahme der Landesrichtsätze und der Umstellung der Kinderkrippenbeiträge von 12 Monatsbeiträge auf 11 Monatsbeiträge am 04.06.2019 zu. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

##### Kindergartenbeiträge

Anpassung der Elternbeiträge in der VÖ-Betreuung unter Beibehaltung der 11 Monatsbeiträge entsprechend dem Landesrichtsatz zum 01.09.2019 auf

|         |                                                                                  |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 160,- € | für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren<br>(bisher 155,- €)    |
| 123,- € | für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren<br>(bisher 119,- €) |
| 81,- €  | für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren<br>(bisher 79,- €)  |
| 28,- €  | für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren            |

(bisher 27,- €)

Für die Ganztagesbetreuung wird ein Zuschlag gestaffelt nach der Anzahl der Ganztagesbetreuungstage pro Woche von je 35,- €/mtl. erhoben. Die Sozialstaffelung bleibt weiterhin bestehen.

#### Kinderkrippenbeiträge

Anpassung der Elternbeiträge in der VÖ-Gruppe (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) zum 01.09.2019 mit dem Wechsel von 12 Monatsbeiträgen auf 11 Monatsbeiträge entsprechend dem Landesrichtsatz auf

|         |                                                                                                                 |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 376,- € | für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren<br>(bisher 335,- € bei 12 Monatsbeiträgen)            |
| 279,- € | für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren<br>(bisher 249,- € bei 12 Monatsbeiträgen)         |
| 190,- € | für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren<br>(bisher 169,- € bei 12 Monatsbeiträgen)         |
| 75,- €  | für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren<br>(bisher 67,- € bei 12 Monatsbeiträgen) |

Für die Ganztagesbetreuung wird ein Zuschlag gestaffelt nach der Anzahl der Ganztagesbetreuungstage pro Woche von je 35,- €/mtl. erhoben. Die Sozialstaffelung bleibt weiterhin bestehen.

#### **TOP 6**

##### **Sanierungsgebiet „Talheim Ortsmitte III“**

- **Sanierungsrechtliche Genehmigung eines Kaufvertrages zu Flst. Nr. 149/1 (Schozacher Straße 24 a) und zu Flst. Nr. 148/1 (Schozacher Straße)**
- **Sanierungsrechtliche Genehmigung einer Grundschuldbestellung zu Flst. Nr. 149/1 (Schozacher Straße 24 a) und zu Flst. Nr. 148/1 (Schozacher-Straße)**

Der Bürgermeister führte in den Sachverhalt ein und informierte, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung die sanierungsrechtlichen Genehmigungen erteilt werden können. Das Gremium fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die Genehmigung für den Kaufvertrag UR OR 570/2019, beurkundet von Notarin Olga Oroszy, Ferdinand-Braun-Straße 4, 74074 Heilbronn, vom 21.05.2019 zu Flst. Nr. 149/1, 406/1.000 Miteigentumsanteil, Schozacher Straße 24 a, Gebäude- und Freifläche, und zu Flst. Nr. 148/1, 406/2.000 Miteigentumsanteil, Schozacher Straße, Gebäude- und Freifläche, wird gemäß § 145 BauGB erteilt.
2. Die Genehmigung der Grundschuldbestellung UR OR 571/2019, beurkundet von Notarin Olga Oroszy, Ferdinand-Braun-Straße 4, 74074 Heilbronn, vom 21.05.2019 zu Flst. Nr. 149/1, Schozacher Straße 24 a, Gebäude- und Freifläche, und zu Flst. Nr. 148/1, Schozacher Straße, Gebäude- und Freifläche, wird gemäß § 145 BauGB erteilt.
3. Auf das sanierungsrechtliche Vorkaufsrecht wird verzichtet.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes – Bekanntgaben**

#### Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 08.07.2019

Bürgermeister Gräßle gab bekannt, dass am 08.07.2019 die konstituierende Sitzung des Gemeinderats um 18.00 Uhr im Kulturtreff der Schlossberghallen stattfindet. Hierzu sei die Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### Borkenkäferbefall

Hauptamtsleiter Sutter informierte, dass das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion mit Schreiben vom 18.06.2019 angeordnet habe, im Kommunalwald der Gemeinde Talheim nach Ausschöpfung aller im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes alternative Maßnahmen unter Beachtung der guten fachlichen Praxis ab sofort bis zum 31.08.2019 das befallene Fichten- und Lerchenholz mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Wege der Vorausflugspritzung zu behandeln.